

## Zweck der Hausordnung

Diese Hausordnung dient dazu, den Besuch des Museums in angenehmer Atmosphäre zu erleben.

Die Beachtung der Hausordnung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse.

## Hausrecht

Die Gemeinde Böhrlertal sowie der Vereinsvorstand des Fördervereins Museum Geiserschmiede Böhrlertal e.V. üben, vertreten durch die Museumsleitung sowie die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (im Folgenden Mitarbeiter genannt) das Hausrecht aus. Anweisungen ist daher Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie dem Schutz der ausgestellten Objekte.

## Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Museums werden von der Museumsverwaltung gesondert festgelegt. Sie können am Museumseingang eingesehen werden. Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucherinnen und Besucher gesperrt werden.

## Besucherinnen und Besucher des Museums

Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen sie die Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Kinder unter zehn Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Ausstellungsräume besuchen.

## Verhalten in den Ausstellungsräumen

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Exponate zu berühren; Ausnahmen sind gekennzeichnet. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Ausstellungsobjekten herbeizuführen.

Tiere dürfen nach Absprache in das Museumsgebäude mitgenommen werden. Für Schäden haftet der Besitzer.

Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot.

Mit Ausnahme des Foyers und Trauzimmers ist Essen, Trinken und Kaugummikauen in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie der Gebrauch von Musikinstrumenten oder Abspiegelgeräten sind in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.

Die Mitarbeiter sind berechtigt, bei Diebstählen sämtliche Ausgänge zu schließen und bis zum Eintreffen der Polizei geschlossen zu halten.

Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Erwachsene Begleiterinnen und Begleiter von Kindern und Jugendlichen sind für das angemessene Verhalten aller von ihnen betreuten Personen verantwortlich.

## Verhalten in der Schmiedewerkstatt und der Brennhütte

Bitte halten Sie bei Schmiede- und Brennvorfürungen unbedingt Abstand zu den Mitarbeitern, allen beweglichen Teilen (z.B. Transmission) sowie den Feuerstellen und den Ambossen. Es können Funken spritzen und es kann

dadurch zu Beschädigungen oder Verletzungen kommen. Für derartige Fälle übernimmt das Museum keine Haftung.

## Ablegen der Garderobe und des Gepäcks

Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen oder nassen Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel Regenschirmen, Regenkleidung, nassen Bekleidungsstücken, größeren Rucksäcken und Tragetaschen, die größer sind als DIN A 4 (ca. 20x30 cm) sowie mit Kinderwagen, Roller, Inlineskater und ähnliches ist grundsätzlich nicht gestattet. Im Zweifel entscheiden die Mitarbeiter.

Für die Aufbewahrung der vorgenannten Gegenstände sowie Mäntel, Jacken etc. steht eine Garderobe zur Verfügung. Eine Haftung für die Garderobe seitens des Museums ist ausgeschlossen.

## Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren ohne Blitzlicht und Stativ ist für private Zwecke in den Ausstellungsräumen grundsätzlich gestattet. Foto- und Filmaufnahmen während Trauungen sind nur in Absprache mit der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten gestattet.

Das Filmen und Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit Genehmigung des Vorstandes oder der Museumsleitung erlaubt. Beim Fotografieren und Filmen sind Persönlichkeitsrechte der anwesenden Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiter zu beachten. Die Besucherinnen und Besucher sind selbst für die Beachtung und Wahrung von Bild- und Urheberrechten verantwortlich. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet und in den Social Media keine private Nutzung darstellt und Sie damit möglicherweise Urheberrechte verletzen.

Während Veranstaltungen können von Mitarbeitern Fotos zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Sollten Sie keine Veröffentlichung von Fotos wünschen, weisen Sie die Fotografin oder den Fotografen bitte ausdrücklich darauf hin.

## Aufsichtspersonal

Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen durch die Museumsmitarbeiter der weitere Aufenthalt im Museum untersagt werden. Besucherinnen und Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Aufsichtspersonals halten, kann des Weiteren Hausverbot erteilt werden.

## Fundgegenstände

Das Museum übernimmt keine Haftung für im Haus oder auf dem Grundstück zurückgelassene, vergessene oder verlorene Gegenstände. Wir bitten darum, gefundene Gegenstände an der Museumskasse abzugeben. Von dort aus gehen sie nach ca. 2 Wochen an das Fundbüro der Gemeinde Böhrlertal.

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt im Foyer des Museumsgebäudes aus. Außerdem kann sie bei der Museumsleitung angefordert werden.

Böhrlertal im Oktober 2025

Urs Kramer  
Bürgermeister und 1. Vorsitzender des Fördervereins Museum Geiserschmiede Böhrlertal e.V.